

Gutachten 366-0064-00-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43955

ANLAGE: 54 BMW AG

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 756

Stand: 29.07.2003



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1205726	CN 756 CMS 116/11	SR18 76,5-72,6	72,6	Kunststoff	745	2100	08/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 52

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5/H	E700	83 - 141	205/55R16 90W	57E; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			215/55R16 93	51J	
			225/55R16 95	11A; 22B	
			245/45R16 94	11A; 22B; 57F; 682	
		83 - 155	225/50R16 92W	11A; 22B	
		155	225/55R16	11A; 22B; 631	
5/H	E700/1	83 - 141	205/55R16 90W	nicht Touring; 57E; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			225/50R16 92W	Touring; 11A; 22B; 5GM	
		83 - 160	225/50R16 92	nicht Touring; 11A; 22B	
		83 - 210	225/50R16 92	11A; 22B; 57E; 682	
			225/55R16 95	11A; 22B	
			245/45R16 94	11A; 22B; 57F; 682	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7/G	e1*93/81*0007*.., e1*98/14*0007*..	105 - 142	225/60R16-97	51J	Heckantrieb;
		105 - 240	215/65R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R16	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			245/55R16	51G	729; 73C; 74A; 74P;
			255/50R16-99	11A; 22B	75I

Gutachten 366-0064-00-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43955

ANLAGE: 54 BMW AG

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 756

Stand: 29.07.2003



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BMW 7/1	E296/1	138	205/55R16	57E; 57T; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
		138 - 155	225/50R16	11A; 631	
		138 - 160	225/55R16	11A; 631	
			245/45R16	11A; 57F; 631; 682	
		160 - 220	225/50R16	11A; 57E; 631; 682	
		210 - 220	225/55R16	BDH; 11A	
BMW 7/1	E296		245/45R16	BDL; 11A; 57F; 682	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
		138 - 155	205/55R16	57E; 57T; 631	
			225/50R16	11A; 631	
		138 - 162	225/55R16	11A; 631	
			245/45R16	11A; 57F; 631; 682	
		162 - 220	225/50R16	11A; 57E; 631; 682	
7/G	e1*93/81*0007*.. e1*98/14*0007*..	220	225/55R16	BDH; 11A	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P
			245/45R16	BDL; 11A; 57F; 682	
		105 - 142	225/60R16-97	51J	
		105 - 210	215/65R16	51G	
			235/60R16	51G	
			245/55R16	51G	
			255/50R16-99	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 8ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8/E	e1*92/53*0008*.. e1*93/81*0008*.. F383	160 - 240	225/55R16	51G	Heckantrieb; Lenkung Achse 1; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			235/50R16	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

Gutachten 366-0064-00-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43955

ANLAGE: 54 BMW AG

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 756

Stand: 29.07.2003



Seite: 3 von 5

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockiervhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

Gutachten 366-0064-00-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43955

ANLAGE: 54 BMW AG

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 756

Stand: 29.07.2003



Seite: 4 von 5

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/50R16
Hinterachse:	245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

BDH) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	alle mit Geschw.-kategorie ZR
DUNLOP	SP Sport 2000, D40
MICHELIN	MXM, MXM Sport
UNIROYAL	Rallye 440
YOKOHAMA	AV1-55i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

BDL) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	alle mit Geschw.-kategorie ZR
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000, D40

Gutachten 366-0064-00-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43955

ANLAGE: 54 BMW AG

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CN 756

Stand: 29.07.2003



Seite: 5 von 5

FALKEN
GOODYEAR
MICHELIN
TOYO
YOKOHAMA

FK04G
EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
MXX, MXX 3 (nicht für 750i mit 1280kg zul. Achslast)
600F1
A008, AV1-45i, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.